



18/2019

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

nachdem die Europäische Union in der vorletzten Woche den Klimanotstand ausgerufen hatte, nun also der nächste Hammer: Die frisch gekürte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen legt gleich richtig los und verkündet den Grünen Deal, der dann auch gleich nicht weniger sei als Europas Mondlandung. Wohl eher eine Bauchlandung! Bis 2050 soll die EU klimaneutral sein. Wie das gehen soll, muss mir erstmal jemand erklären. Wenigstens hat man jetzt gemerkt, dass Atomkraft CO₂-frei ist. Das ist ja mal eine Erkenntnis! Aber auch hier folgt nach der Erkenntnis erstmal nichts. Wie so oft tun sich die Mitgliedsstaaten schwer, an einem Strang zu ziehen. Kein Wunder, dass die neue Kommissionspräsidentin dann auch die Details des Deals im Vagen lässt. Genauer - und utopischer - wird dagegen ihr Stellvertreter Frank Timmermanns. Auf die Frage der Tagesthemenmoderatorin, ob 2050 keine Verbrennungsmotoren mehr auf europäischen Straßen fahren, antwortet er doch tatsächlich klar und deutlich mit „Ja“. So viel Realitätsverlust war selten.

Womit wir bei der SPD wären. Man könnte ja schon fast Mitleid mit dem Koalitionspartner kriegen. Gehen oder Bleiben? Pest oder Cholera? Zu gewinnen gibt es da nichts mehr. Kein Wunder, dass man sich beim Parteitag dann lieber mit Solidaritätsbekundungen beweihräucherte. Das passt dann wenigstens zur Weihnachtszeit.

Seit zwei Jahren schafft es die SPD partout nicht, sich inhaltlich und personell aufzustellen. Nach einem quälend langen Findungsprozess hatte nun das linke Lager die Nase vorn. Die beiden Sieger haben vor ihrer Wahl den Ausstieg aus der Koalition beschworen. Nach der Wahl sieht das aber schon wieder anders aus. Stattdessen will man den Koalitionsvertrag neu verhandeln und verlässt die Koalition nur, wenn die CDU dabei nicht mitmacht. Nur mal zur Erinnerung: Bei der letzten Bundestagswahl erreichte die SPD 20 Prozent, zur Zeit steht sie sogar nur noch bei 11 Prozent!

Und so kam dann auch auf dem eigenen Parteitag keine große Euphorie auf. Man sollte sich also vielleicht nicht zu sehr an das neue Führungsduo gewöhnen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und einen besinnlichen 3. Advent.

Ihr

Andreas Lämmels

DIE WOCHEN IM PARLAMENT

Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge. (GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz). In zweiter und dritter Lesung beschlossen wurde eine Veränderung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auf Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge. Die jetzige Freigrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung wird in einen dynamisierten Freibetrag umgewandelt. Das kommt allen Betriebsrentnern zugute, bedeutet aber vor allem eine Entlastung für jene, die eine kleine Betriebsrente erhalten. Da der Beitragsausfall vollständig aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert wird, entstehen der gesetzlichen Krankenversicherung Mindereinnahmen von 1,2 Milliarden im Jahr. Diese werden für 2020 aus dem Gesundheitsfonds übernommen, dann schrittweise abgebaut und ab 2024 von den Kassen in voller Höhe getragen.

30 Jahre Mauerfall und Reisefreiheit – Erfolgsgeschichte Tourismus. Nach der Wiedervereinigung war der Tourismus einer der Wirtschaftssektoren der neuen Länder mit kurzfristig realisierbaren Wachstums- und Beschäftigungschancen. Diese Chancen wurden umgehend aufgegriffen – der Tourismus ist heute eine tragende Säule der Wirtschaft in den neuen Ländern. Wir wollen, dass auch die Besonderheiten der deutsch-deutschen Geschichte, vor allem mit Blick auf das Mauerfall-Jubiläum und die Wiedervereinigung beim Werben für das Tourismusland Deutschland in der Förderung der Deutschen Zentrale für Tourismus berücksichtigt werden. Dabei sollen auch die „kulturellen Leuchttürme“ der ostdeutschen Länder besonders gewürdigt werden.

Jahresbericht 2018 des Wehrbeauftragten (60. Bericht). Der Jahresbericht 2018 des Wehrbeauftragten weist insbesondere auf die Lücken bei Personal und Material in allen Bereichen der Bundeswehr hin. Der Bericht bewertet die materielle Einsatzbereitschaft der Truppe als kritisch, da die Ausstattung der Bundeswehr nicht den Anforderungen entspreche. Überorganisation und Bürokratie werden als Haupthindernisse für eine effizientere Bundeswehr genannt. Zur Lösung der Ausstattungslücke hat die



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Koalition den Verteidigungsetat bereits mehrfach aufgestockt in den letzten Jahren.

Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung. Das Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz reformiert den Risikostrukturausgleich zwischen den einzelnen Krankenkassen, dessen Praxis zunehmend zu Wettbewerbsverzerrungen geführt hatte. Um diese zu beseitigen, wollen wir die wettbewerblichen Rahmenbedingungen im Finanzausgleich anpassen und das Organisationsrecht modernisieren. Für alle Krankenkassen sollen dadurch möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Mittel hierzu sind etwa die Einführung einer Regionalkomponente unter Einbeziehung statistisch signifikanter regionaler Variablen. Des Weiteren soll künftig das gesamte Krankheitsspektrum als Vollmodell Berücksichtigung finden.

Viertes Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes. In erster Lesung beraten wurden Anpassungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, welches das Äquivalent zum BAföG in der beruflichen Bildung darstellt. Ziel dabei ist eine bessere Unterstützung der beruflichen Höherqualifizierung, einer Stärkung der Motivation für Fortbildungen und einer Verbesserung beruflicher Aufstiegschancen. Dazu verbessern wir die Leistungen, erweitern die Fördermöglichkeiten und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So sieht der Entwurf zum Beispiel eine Verdoppelung des Unterhaltsbeitrages und dessen Ausbau zum Vollzuschuss für Vollzeitgeförderte vor.

ENTLASTUNG FÜR BETRIEBSRENTNER

Über die sogenannte Doppelverbeitragung wurde viele Jahre durchaus kontrovers diskutiert. Denn bisher müssen Krankenkassenbeiträge für die betriebliche Altersvorsorge zweimal gezahlt werden: Sowohl die anzusparenden Entgeltbestandteile, wie auch die ausgezahlte Betriebsrente unterliegen der Sozialversicherungspflicht. Ab 1. Januar 2020 soll nun ein Freibetrag von 159,25 Euro gelten. Das heißt: Erst ab dieser Höhe werden Krankenkassenbeiträge auf die Betriebsrente fällig. Zu zahlen ist der Beitragssatz der jeweiligen Krankenkasse inklusive Zusatzbeitrag.



Mit dieser Entscheidung entlasten wir 60 Prozent der Betriebsrentner um mindestens die Hälfte ihrer Beiträge. Die übrigen werden um rund 300 Euro pro Jahr entlastet. Denn der Freibetrag ersetzt die bisherige Freigrenze in Höhe von 155,75 Euro. Er kommt allen Betriebsrentnern zu Gute, anders als die Freigrenze, die immer zu Ungerechtigkeiten führt, deren Renteneinkommen knapp über der Grenze liegen. Insgesamt werden die Betriebsrentner in Höhe von 1,2 Milliarden Euro von Krankenversicherungsbeiträgen auf ihre Betriebsrenten entlastet.

Das Gesetz steigert somit die Attraktivität der betrieblichen Altersversorgung. Das ist dringend notwendig, denn das Drei-Säulen-Modell in der Altersvorsorge steht enorm unter Druck. Vor dem Hintergrund des

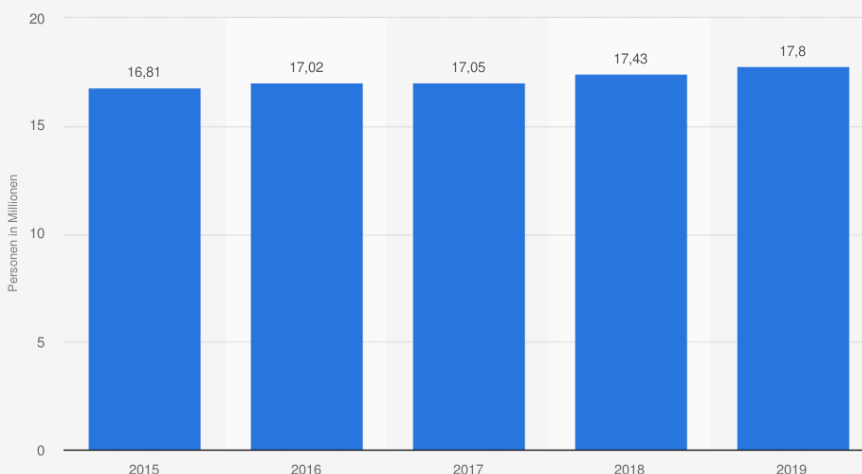
demografischen Wandels reicht das Umlagesystem der gesetzlichen Rente einfach nicht mehr aus. Allerdings haben sich gerade in den letzten Jahren die Vertragsabschlüsse nicht so entwickelt, wie wir uns das wünschen. Die Einführung eines Freibetrags in der gesetzlichen Krankenversicherung setzt nun ein wichtiges Zeichen und zeigt, dass sich Vorsorge auf jeden Fall lohnt.

Die Entlastung wird im Jahr 2020 vollständig aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ausgeglichen. Im Jahr 2021 werden 900 Millionen Euro aus

der Liquiditätsreserve finanziert, im Jahr 2022 werden es 600 Millionen Euro sein, und im Jahr 2023 werden 300 Millionen Euro aus der Liquiditätsreserve finanziert. Dies ist ein ausgewogener Kompromiss, der die Finanzen der Gesetzlichen Krankenversicherung im Blick behält.

Zu den Erfolgen der großen Koalition zählt ohne Zweifel das Rentenpaket: Es bringt Verbesserungen etwa für Frührentner. Daneben steht die Erhöhung der Mütterrente für vor 1992 geborene Kinder sowie die Absicherung des aktuellen Rentenniveaus und der Haltelinie beim Beitragssatz. Die nächste Baustelle heißt Riester. Die Neuabschlüsse sind hier in den vergangenen Jahren fast zum Erliegen gekommen. Hier müssen wir dringend vereinfachen und entbürokratisieren. Wir brauchen ein Standard-Produkt, das jeder versteht und auf das sich im Zweifel jeder verlassen kann.

Anzahl der Personen in Deutschland, die eine Betriebsrente bzw. Anspruch auf eine Betriebsrente im Haushalt besitzen, von 2015 bis 2019 (in Millionen)



Quelle:
I/D Allensbach
© Statista 2019

Weitere Informationen:
Deutschland; 2015 bis 2019; ab 14 Jahre; deutschsprachige Bevölkerung; Persönliche Interviews

BEGEGNUNGEN



Unter dem Motto „**Auf in neue Märkte!**“ habe ich Dresdner Unternehmen zu einem **Austausch über die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung** insbesondere mit Blick auf Afrika eingeladen. Das neue Wirtschaftsnetzwerk Afrika unterstützt Unternehmen, die auf unserem Nachbarkontinent aktiv werden wollen. Dr. Dorothea Schütz, Leiterin der Abteilung Entwicklungspolitik und Messewesen im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) stellte die Initiativen genauer vor. Auch Dr. Ernst Röder-Messell, Leiter der Task Force Wirtschaftsnetzwerk im BMWi, und die Leiterin der Geschäftsstelle des Wirtschaftsnetzwerks Afrika, Britta Ziemann, nahmen am Austausch teil.



Es sind unruhige Zeiten im **Welthandel**. Die Einführung von Strafzöllen und die Steigerung der Anzahl an WTO-Streitverfahren sind nur einige Beispiele. Wie geht es weiter? Dazu diskutierte ich mit Vertretern der **Europäischen Kommission, dem BMWi und dem Bundesverband der Deutschen Industrie**.



Zur nationalen Tourismusstrategie tauschte ich mich mit **Tourismusexpertinnen aus Belarus**, unter anderem von der Belarus State University aus. Der **Direktor des Landestourismusverbandes Sachsen e.V., Manfred Böhme**, stand mir dabei zur Seite und ergänzte wichtige Fakten aus sächsischer Sicht.



Unter dem Motto "**ECOWAS und Nigeria im Zeitalter multilateraler Wirtschaftsbeziehungen**" besuchte ich auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung die Hauptstadt Abuja und führte interessante Diskussionen zur Rolle von Freihandel für Weltwirtschaft und Entwicklung.

TERMINE

16.12.2019, Berlin

Fraktionsfachgespräch zu 5G und Cybersicherheit

17.12.2019, Berlin

Weihnachtsfeier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

18.12.2019, Berlin

Gespräch mit Botschafter der Ukraine

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb